



Aktuelle Praxisfragen und Rechtsprechungsentwicklung zum Güter- und Unterhaltsrecht sowie zum Versorgungsausgleich

I. Aktuelle Praxisfragen nach der Reform des Güterrechts und Rechtsprechungsentwicklung

- Stärkung der Auskunftsrechte durch gesetzlich geregelten Anspruch auf Vorlage von Belegen (§ 1379 BGB)
- Auskunftsanspruch zum Zeitpunkt der Trennung sowie der Zustellung des Scheidungsantrags zur Aufdeckung illoyaler Vermögensminderungen (Verschiebung von Vermögensteilen)
- Auskunftsanspruch zum Anfangsvermögen im Sinne des § 1374 Abs. 1 BGB
- Berücksichtigung eines negativen Anfangsvermögens in § 1374 Abs. 1 BGB
- Probleme des Stichtagsprinzips bei schnell verfallenden Vermögenswerten (Folgen der Wirtschaftskrise)
- Vorverlegung des Berechnungszeitpunkts für den Zugewinnausgleich in § 1384 BGB
- Veränderte Begrenzung der Ausgleichspflicht nach § 1378 Abs. 2 BGB
- Vereinfachung der Regelungen zum vorzeitigen Zugewinn nach §§ 1385, 1386 BGB
- Vereinfachte Regelungen im einstweiligen Rechtsschutz gegen unredliche Vermögensverschiebungen
- Änderungen des Verfahrensrechts im einstweiligen Rechtsschutz nach FamFG
- Änderung der Verjährungsvorschriften ab 1.1.2010
- **Ergänzt wird die Darstellung der Reform durch die aktuelle Rechtsprechung des BGH zur**
- Doppelverwertung von Betrieben und Praxen von freiberuflich Tätigen im Güterrecht und Unterhalt
- Rückforderung von Zuwendung der Schwiegereltern an den Ehegatten ihres Kindes aufgrund der geänderten Rechtsprechung des BGH
- Behandlung eines privilegierten Erwerbs nach § 1374 Abs. 2 BGB bei Vornahme von Verwendungen innerhalb der Ehezeit

II. Versorgungsausgleich

- Steuerrechtliche Auswirkungen bei Durchführung der externen Teilung nach § 14 VersAusglG
- Probleme des Hin – und Her – Ausgleichs bei Zusammentreffen von Anrechten der Regelversorgungssysteme i.S.d. § 32 VersAusglG und betrieblichen Altersversorgungen sowie privaten Rentenversicherungen bei unterschiedlichen Bezugszeitpunkten der Versorgungen – Notwendigkeit einer Vereinbarung nach §§ 6 – 8 VersAusglG
- Anpassung wegen Unterhalt nach §§ 33, 34 VersAusglG - Harmonisierung mit Abänderungsverfahren zum Unterhalt nach den §§ 238, 239 FamFG
- Abänderungsverfahren nach den Übergangsbestimmungen bei Durchführung des Versorgungsausgleichs nach altem Recht
- Weitergeltung des Rentnerprivilegs bei Übergang in das neue materielle und Verfahrensrecht ab 1.9.2010 sowie in der Beamtenversorgung der Länder
- Probleme zur Geringfügigkeit nach §§ 18 VersAusglG – Bestimmung bei gesetzlichen Rentenversicherung (Entgeltpunkte !!)
- Probleme der schuldrechtlichen Ausgleichsrente bei Teilausgleich anhand eines erstellten Gutachtens
- Abänderung von Verfahren zum schuldrechtlichen Versorgungsausgleich nach § 1587 g BGB aF. bei unterlassenem Abzug der Krankenversicherung und Pflegeversicherung aufgrund der Neuregelung des § 20 I VersAusglG
- Sinnhaftigkeit des Rechtsmittelverzichts zum Versorgungsausgleich bei Scheidungsverband

IV. Unterhaltsrecht

- Weitere Entwicklung der Rechtsprechung zur Dreiteilungsmethode – Erwerbsobliegenheit der zweiten Ehefrau
- Erwerbsobliegenheit beim Betreuungsunterhalt ab vollendetem 3. Lebensjahr des Kindes aus kindbezogenen sowie elternbezogenen Gründen

- Berechnung der Anteile beider Elternteile aus der Betreuung der Kinder in einem Kinderhort/Kindergarten
- Probleme der Bestimmung des Bedarfs der Mutter nach § 1615 I III BGB i.V.m. § 1610 I BGB auf der Grundlage der neuen BGH – Rechtsprechung
- Rechtsprechung des BVerfG zur >>pauschalen<< Feststellung der Leistungsfähigkeit des barunterhaltspflichtigen Elternteils
- Fragen zur ergänzenden Altersvorsorge

Die Teilnehmer erhalten ein ausführliches Skript mit Rechenbeispielen und einer Übersicht zu den Neuregelungen.

Referent: Helmut Borth, Präsident a.D. des AG Stuttgart
Tag: Samstag, der 29. Januar 2011
Zeit: 9.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Ort: Hotel Domicil Leidinger, Saarbrücken

Seminargebühr: Mitglieder des SAV/ Mitarbeiter/innen 220 € (FB 200 €), Nichtmitglieder 240,- € (FB 220 €), Referendare 120,- € (FB 110 €). **Frühbucher (FB) – bis 6 Wochen vor Seminartermin - erhalten einen Rabatt.** Alle Preise verstehen sich zuzüglich 19% Umsatzsteuer. Wegen eines Mengenrabatts bei Anmeldung von mehr als zwei Teilnehmern pro Kanzlei, wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle.

Die Verpflegung, bestehend aus einem 2- Gang- Mittagessen (ohne Getränke), zwei Kaffeepausen mit Gebäck bzw. Obst sowie den Tagungsgetränken, ist im Seminarpreis enthalten. Zudem erhalten Sie ausführliche Tagungsunterlagen, eine Teilnahmebestätigung über sechs Zeitstunden und das Fortbildungszertifikat des DAV (für Mitglieder)

Anmeldeformular

Absender: (Kanzleistempel/Name)

An die
 SAV- Service GmbH
 c/o Saarländischer **Anwalt** Verein
 Landgericht Zi. 143
 Franz- Josef- Röder- Str. 15
 66119 Saarbrücken

per Fax an: **0681 / 5 12 59**

Hiermit melde(n) ich (wir) nachfolgende Person(en) zur Fortbildungsveranstaltung

Güter- und Unterhaltsrecht/ Versorgungsausgleich, am Samstag, den 29. Januar 2011

Teilnehmer: _____

Die Anmeldung ist mit Eingang bei der SAV- Service GmbH verbindlich. Bestätigung und Rechnung nach Eingang.

Ersatzteilnehmer können jederzeit schriftlich benannt werden. Andernfalls wird bei schriftlichem Rücktritt bis 10 Tage vor dem Termin eine Stornogebühr von 25,- € fällig, danach der volle Seminarpreis. Seminarabsage (wegen Ausfall des Referenten, zu geringer Teilnehmerzahl etc.) Änderungen des Seminartermins oder –programms, Widerruf der Teilnahmeberechtigung durch die SAV- Service GmbH bleiben vorbehalten. Bei Absage oder Terminänderung wird die bereits gezahlte Seminargebühr erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Saarbrücken.

 Ort, Datum

 Unterschrift